

Die III. Anmerkung betrifft die Pflicht, welche die studirende Jugend überhaupt hat, sich auf ihren zukünftigen Stand gehörig vorzubereiten. Ob ihr zwar noch nicht wissen könnet, werthe Jünglinge! was für eine besondere Bestimmung eure künftige Lebensart haben werde, so habt ihr euch doch alle gegenwärtig dem Studiren gewidmet. Ihr müsset also einmal als Gelehrte in diesem oder jenem Stande, in diesem oder jenem Amte euch der Welt nützlich machen. Man erwartet in euren Personen einstens Männer, die das Heil des Staates befördern, und Segen ausbreiten können. Man erwartet an euch Vertheidiger der h. Religion, Beschützer der Gerechtigkeit, und Erretter des menschlichen Geschlechts von den Klauen des Todes. Wollet ihr euch die Vorwürfe eures Gewissens ersparen, so trachtet, euch in den Jahren eurer Jugend schon darauf vorzubereiten. Leget also bei Zeiten einen guten Grund des Christenthums, welches der Grund alles irdischen Wohlstands, und alles göttlichen Segens ist. Seid hiernächst fleißig und eifrig in Erlernung derjenigen Wissenschaften, welche euch geschickt machen, dem Stande, den ihr einstens antreten werdet, mit Nutzen vorzustehen. Denket nicht, daß ihr in euren reiferen Jahren alles wieder einbringen wollet, daß ihr alsdann, von der Noth gedrungen, wohl werdet arbeiten müssen; laffet euch von diesem Gedanken nicht täuschen, der schon das Unglück so vieler war. Es ist wider alle Erfahrung, daß man im Alter erst anfangs, arbeitsam zu werden, wenn man es in der Jugend nicht war. Wie könnet ihr dann erst jene Hilswissenschaften erwerben, die doch zu euren Geschäften so nöthig sind. Mit welchem Gewissen könnet ihr einen Stand antreten, zu dem ihr gar nicht vorbereitet seid. Setzt euch der Gefahr nicht aus, einstens entweder gar nicht versorget zu werden, oder einen Stand wählen zu müssen, wozu ihr wahrscheinlicher Weise nicht berufen, und worin ihr also kein Heil, kein Glück und Segen von Gott erwarten könnet.“

Ueber Schulbibliotheken.

Von Domcapitular Dr. Johann Rössler, Seminardirector in St. Pölten.

Es wird jetzt nicht leicht weder in der Stadt, noch auf dem Lande eine Schule anzutreffen sein, die nicht ihre eigene Bibliothek hätte. Diese Bibliotheken, an und für sich betrachtet, haben jedenfalls für Kinder, welche das zehnte Lebensjahr schon überschritten haben, auch ihre Vortheile, wenn ein weiser und beschränkter Gebrauch davon gemacht und jede Lesewuth ausgeschlossen wird. Doch darf der Jugend nur das Beste geboten werden; denn die Bücher sollen in der Erziehung des Kindes das ergänzen, was Eltern und Lehrer noch nicht erreicht haben. Was muß aber da der Seelsorger für traurige Erfahrungen machen? Schon Kellner, der sich viel

mit Schulwesen beschäftigt, schreibt: „Geschrieben wird in unseren Tagen allerdings viel, leider aber oft genug von Leuten, die dabei mehr ihren Magen, als die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes im Auge haben und die zudem mit sich selbst noch nicht über die Eigenschaft einer guten Jugendschrift ins Reine gekommen sind.“ Gar mancher Unerfahrene, der die Feder gut zu gebrauchen versteht, meint schon den Beruf in sich zu haben, als Jugendschriftsteller aufzutreten. Und wenn sie auch den bekannten Ausspruch recht gut wissen, „daß für die Kinder eben das Beste gut genug sei“, so leben sie doch in dem süßen Wahne, daß gerade das, was sie geschrieben haben, das Beste sei.

Wird nun die Errichtung von solchen Schulbibliotheken den Händen solcher Leute anvertraut, die vielleicht nicht den rechten Einblick in den Stand der Jugendliteratur haben oder die vielleicht alle religiös gefärbten, wahrhaft bildenden Jugendschriften ausschneiden, so kann es nicht fehlen, daß solche Bibliotheken der heranwachsenden Generation sogar zum Schaden und Verderben gereichen können. Schon der Heide Aristoteles sagt in seinen Schriften: „Unzüchtige Gemälde und derlei Schriften sind von den Kindern fernzuhalten.“ Und Marcus Quintilian, ein alter römischer Schriftsteller, stellt die Behauptung auf: „Ein guter Lehrer spricht von nichts so oft und warm, als vom Anständigen und Sittlichen.“ Und diese Grundsätze, die schon von Heiden aufgestellt worden sind, werden nicht selten von modernen Jugendschriftstellern außeracht gelassen. So z. B. führt Karl Stöber in seinen Jugendschriften dem Leser Beispiele eines betrunkenen Schulmeisters, eines vom Trinken ganz blöd gewordenen Bürgermeisters u. s. w. vor. Kinderschriften, in denen Verirrungen und Laster der Eltern, Priester und Lehrer oder anderer obrigkeitlicher Personen oder sehr bedenkliche Schattenseiten des Familienlebens geschildert werden, gehören gewiß nicht zu jenen, welche Verstand und Herz bilden und veredeln können. Aber diese Gesichtspunkte hat man in den gegenwärtigen Schulbibliotheken bei Errichtung derselben vielfach übersehen.

In der Schulbibliothek einer Mädchenbürgerschule, deren Verzeichnis mir vorliegt, findet sich unter anderen auch angeführt eine Erzählung von Franz Hoffmann, „Der Schatz des Inka“, vor welchem Buche die Jugend nicht genug gewarnt werden kann. Ein Schicksal eines habgierigen, schlechten Schulmeisters wird hier den Lesern vorgeführt, der mit seinem noch schlechteren Sohne nach Amerika auswandert, um Schätze zu sammeln. Ein Indianer läßt ihnen dort den Schatz des Inka sehen. Was soll nun die Jugend lernen aus dem Buche, wenn sie folgendes liest: Der Vater spricht zu seinem Sohne: „Sobald der Indianer erscheint, stürzen wir zu gleicher Zeit über ihn her, reißen ihn zu Boden und fesseln ihn mit diesen Stricken, die ich zur Fürsorge mitgenommen habe.“ Der Indianer erscheint. Da packen ihn Vater und Sohn, stürzen ihn zu

Boden — es fällt ein Schuß, der Sohn hatte den Indianer getroffen. Und nun folgt ein Gespräch zwischen Vater und Sohn, das Zeugnis gibt von des letzteren Ruchlosigkeit und Frechheit. Und wie ergötzlich, wenn im selben Buche ein listiger, schlauer Franciscanermönch vorgeführt wird, der leidenschaftlich spielt und dabei oft sein ganzes Geld, sogar das ihm anvertraute Gut, verspielt!

In selbe Bibliothek wurden auch Olga Eschenbachs „Gertrudens Erzählungen“ aufgenommen, die durchaus nicht für katholische, am wenigsten für die weibliche Jugend, wie der Titel angibt, zu empfehlen ist. Abgesehen davon, daß viel Romantik und Liebelei beim Mondenschein vorkommt, werden auch die Gefühle der Katholiken aufs empfindlichste verletzt. Die siebzehnjährige Nonne Clara soll mit ihrem Geliebten entfliehen, doch dieser wird auf der Jagd erschossen. Clara versinkt bei der Nachricht über seinen Tod in eine Ohnmacht und in ihren Fieberphantasien verräth sie ihrer Mitschwester das traurige Geheimnis ihrer heißen Liebe. Sie genas von der schweren Krankheit — aber der strenge Beichtvater dictierte ihr eine übermäßig große Strafe.

Bald mußte sie mit einer Geißel den Rücken bis aufs Blut peitschen, bald ganze Nächte auf den kalten Steinen der Kirche liegend, wachend und betend zubringen, oder auf bloßen Knien bestimmte Male um den Altar herumrutschen.

Das sind nur einige Beispiele von solchen Büchern, die in der oben erwähnten Schulbibliothek der Jugend zum Lesen geboten wurden. Der Katechet jener Schule ließ sich nun das vollständige Bücherverzeichnis von der betreffenden Direction vorlegen und an der Hand des großen Werkes von Engelbert Fischer: „Großmacht der Jugend- und Volksliteratur“ hatte er alle Bücher durchgesehen. Da fanden sich bei einer Anzahl von nicht ganz 200 Nummern mehr als 30, die theils wegen unsittlichen Inhaltes, theils wegen Verspottung und Verhöhnung katholischer Religion und ihrer Diener, theils aus anderen pädagogischen Rücksichten der Jugend nicht gegeben werden sollten. Ja, in diesem Verzeichnisse kamen sogar Erzählungen vor, welche directe Ausfälle gegen Oesterreich und unser erlauchtes Kaiserhaus enthielten. So wird, um nur Eines anzuführen, in einem sonst hübschen Lebensbilde von Ernst Moriz Arndt von Ferdinand Schmidt der edlen Dynastie der Habsburger vorgeworfen, daß sie die Völker getäuscht und sich zu einem Vasallen Roms, d. h. eines verweltlichten Priesterthums herabgewürdigt habe. Wie man so etwas der österreichischen Jugend in die Hände geben kann, ist unbegreiflich. Ueberhaupt blieben die Erzählungen von Ferdinand Schmidt besser aus Jugendbibliotheken weg und doch werden sie fast überall in dieselben aufgenommen.

Es ist sonderbar! Die weltlichen Schulinspectoren, die sonst gleich mit Blitzesschnelligkeit geneigt sind, gegen den Katecheten vor-

zugehen, wenn er einer Verletzung religiöser Gefühle Andersgläubiger, vielleicht der Juden, oder der Verbreitung und Förderung des Kindheit Jesu-Vereines und anderer oft geringfügiger Dinge beschuldigt wird, finden hier, wo doch der heranwachsenden Jugend die größte Gefahr droht, nicht den geringsten Anlaß, einzuschreiten. Man kann nicht annehmen, daß ihnen die Sache unbekannt ist, denn die Verzeichnisse müssen doch dem Bezirkschulrathe vorgelegt werden.

Daß diese genannte Mädchenschule nicht allein dasteht mit ihren für die Jugend vielfach unpassenden Büchern, dafür bürgen die Berichte über Jugendbibliotheken, die sich theils in der von Fischer Engelbert herausgegebenen „Großmacht der Jugend- und Volksliteratur“, theils in den „Christlich-pädagogischen Blättern“ von Panholzer finden.

Es entsteht nun da die wichtige Frage: Was hat der Katechet oder Seelsorger in einem solchen Falle für eine Pflicht? Was kann er thun? Daß es Pflicht desselben ist, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um solche Bücher aus der Jugendbibliothek zu entfernen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Denn als Seelsorger ist er nicht bloß Lehrer und Priester, sondern auch Hirt der Gemeinde, mithin muß er auch die Gefahren abwenden, die den seiner Sorgfalt anvertrauten Gläubigen, Kindern sowohl als Erwachsenen, drohen.

Jener oben angeführte Katechet hat die als unzulässig erkannten Bücher der Schuldirection bekanntgemacht. Und was geschah? Anfangs allerdings soviel wie nichts. Der Schulleiter erkundigte sich, was auf die unliebsame Aufstöberung des Katecheten hin zu geschehen habe und er bekam die Weisung, die Bücher nochmal durchsehen und prüfen zu lassen, aber nicht etwa vom Katecheten, sondern von einem Lehrer. Es geschah — und der Referent fand alles in Ordnung bis auf zwei Bücher, die doch zu grell allen erziehlischen Grundsätzen Hohn sprachen und zudem sehr unpatriotischen Inhaltes waren. Sonst blieb alles beim Alten und die übrigen Bücher wurden nachher wie zuvor den Kindern zum Lesen gegeben. Der Katechet machte hierauf nochmal einen Versuch und es wurden wieder einige Bücher entfernt.

Zuerst wird sich also die Thätigkeit des Katecheten und Seelsorgers dahin erstrecken müssen, daß er auf die Lehrer und besonders auf den Leiter der Schule, dann auf den Ortschulrath einzuwirken sucht. Durch beständiges Mahnen und Drängen läßt sich oft manches erreichen. Er wird wachsam sein bei Anschaffung von neuen Büchern, und wenn nothwendig, wird er auch Beschwerde führen beim Bezirkschulrathe und sich dabei auf die für Errichtung von Schulbibliotheken maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen berufen. Ein Erlass des ö. Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. December 1871, B. 2802, bezeichnet die Schulbibliotheken als „Lehrmittel“, welche

die intellectuelle und moralische Bildung der Schuljugend fördern helfen sollen. Allerdings wird als der „verantwortliche Leiter der Volksschulbibliothek der Leiter der Schule“ bezeichnet, aber es wird zugleich (A. Punkt 7) „als Aufgabe des bei der Schule angestellten Lehrpersonales“ hingestellt, „sich mit dem Inhalte der in der Volksschulbibliothek vorhandenen Bücher bekannt zu machen, um den einzelnen Schülern die Lectüre solcher Bücher empfehlen zu können, welche für sie mit Rücksicht auf ihre Individualität von besonderem Nutzen wären“.

Da offenbar auch der Katechet als zum „Lehrpersonal der Schule“ gehörig angesehen werden muß, so steht ihm auch wie jedem anderen Lehrer das Recht zu, sich Einblick in die Schulbibliothek zu verschaffen und als Seelsorger wird er nicht bloß darauf dringen, daß, wie die Verordnung des ö. Ministers für Cultus und Unterricht ddo. 12. Juli 1875, Z. 315, sagt, alle Bücher abgeschlossen bleiben, „welche die Anhänglichkeit an die allerhöchste Dynastie, das patriotische Gefühl oder die Achtung vor den vaterländischen Einrichtungen verletzen“, sondern er wird sich auch darauf berufen, daß die Bücher ein „Mittel sein sollen für intellectuelle und moralische Bildung der Kinder“, daß mithin alle irgendwie als unpassend erkannten entfernt werden.

Sollte dies alles nichts nützen und auch eine Anzeige an den Bezirkschulrath erfolglos bleiben, so stehen dem Seelsorger noch andere Mittel zu Gebote, die, wenn auch nicht durchgreifend, so doch nicht ganz ohne Erfolg sein dürften. Er kann die conservativen Tages- und Fachblätter benützen, und daß dieses Mittel vielfach Anwendung findet, beweisen die Berichte über Jugendbibliotheken in den „Christlich-pädagogischen Blättern“.

Oft sind solche öffentliche Warnungsrufe doch nicht ganz nutzlos. Beweis dafür ist die Thatsache, daß laut Verordnung des niederösterreichischen Landeschulrathes vom 7. Mai 1880, Z. 2486, die Schulleitungen beauftragt wurden, das „Märchenbuch von Beckstein“ theils wegen unsittlicher, theils wegen das religiöse Gefühl verletzender Stellen von den Schulbibliotheken sogleich zu entfernen.

Als das beste und geeignetste Mittel, den modernen Schulbibliotheken entgegenzuwirken, dürfte sich wohl die Gründung von „katholischen Jugendbibliotheken“ erweisen, wie es in manchen Orten von eifrigen Seelsorgern schon geschehen ist. Der Katechet hat in der Schule und auch außerhalb derselben vielfach Gelegenheit, die Kinder auf den Schaden und auf das Verderben aufmerksam zu machen, das schlechte Lectüre anrichten kann und er kann sie erinnern, wo und wie sie sich gute Bücher, welche Geist und Herz veredeln, verschaffen können. Ein solches Vorgehen hat sich schon vielerorts als praktisch erwiesen. Eine andere, nicht minder wichtige Frage ist allerdings die, wer diese katholischen Jugend-

bibliotheken herstellen soll? Der Katechet ist in den seltensten Fällen in der Lage, aus eigenem solche Auslagen, wie sie mit der Errichtung einer solchen Bibliothek verbunden sind, bestreiten zu können. Und woher sie sonst nehmen? Es geschieht heutzutage von katholischer Seite soviel für fromme Vereine und es ist recht. Sie haben sich als gute Mittel erwiesen, die Herzen der Katholiken einander zu nähern und religiöses Leben, religiöse Begeisterung auch bei solchen zu wecken, die fast schon ganz dem gefährlichen Schlummer der Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit anheimgefallen waren. Die Mitglieder dieser Vereine lassen sich Geld, Zeit und Mühe kosten, um der geistigen und materiellen Noth ihrer bedrängten Nebenmenschen zuhelfe zu kommen, denn die christliche Liebe ist ja unermüdlich. Wie wäre es nun, wenn sich die in verschiedenen Diöcesen (St. Pölten, Linz, Salzburg, Graz und Troppau) bestehenden Pressevereine der Jugendbibliotheken annehmen und die Gründung derselben sich angelegen sein ließen, soweit es ihre Mittel erlauben? Denn abgesehen davon, daß sie gerade keinen Ueberfluß an verfügbaren Geldmitteln haben, so sind sie ohnehin schon vielfach mit Arbeit durch die Tagespresse u. dgl. überbürdet. In vielen Fällen wird es wohl möglich sein, die einzelnen Pfarrgemeinden dafür ins Interesse zu ziehen, daß bei ihnen die Gründung einer kleinen Jugendbibliothek möglich wird. Es ist dieser Gedanke von katholischen Jugendbibliotheken nicht neu. In dieser „Quartalschrift“ wurde er schon wiederholt ausgesprochen in den praktischen Artikeln von Professor Josef Schwarz: „Die Verbreitung christlicher Hausbücher durch katholische Bücher- und Lesevereine“ (Jahrgang 1878). Als Bibliothekar könnte entweder ein rechtlicher katholischer Laie oder am besten der eigene Seelsorger und Katechet fungieren, der die Leute in Predigten und in der Privatseelsorge darauf aufmerksam machen könnte. Es ist nun allerdings schon die Frage angeregt worden, ob es den Katecheten gestattet sei, schulpflichtigen Kindern Bücher zur Lectüre zu bieten, welche nicht der Schulbibliothek entnommen sind, allein diese Frage ist durch einen Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. November 1879, Z. 18.570, an den k. k. niederösterreichischen Landes Schulrath in bejahendem Sinne entschieden worden, wie dies die bischöfliche Consistorialcurrende Nr. 15 vom Jahre 1879 für die Diöcese St. Pölten bekanntgab. In der Zuschrift, mit welcher dieser Ministerial-Erlaß dem bischöflichen Ordinariate St. Pölten mitgetheilt wurde, heißt es ausdrücklich, daß „es den Religionslehrern an Volks- und Bürgerschulen nach wie vor unverwehrt bleibt, die Privatlectüre der Schulkinder direct zu fördern innerhalb der durch die gesetzlichen Normen gezogenen Grenzen“. Im Anschlusse an diesen citirten Erlaß gab dann die erwähnte Currende für die Seelsorger (Katecheten) eine sehr beachtenswerte Weisung, wie sie sich im gegebenen Falle zu verhalten hätten, welche auch in der „Quartalschrift“ vom Jahre 1880, pg. 865 und

866, enthalten ist. Dafs dadurch, dafs der Seelsorger selbst die directe Förderung der Privatlectüre der Schulkinder in die Hand nimmt und bei der katholischen Jugendbibliothek die Stelle eines Bibliothekars versieht, ihm eine oft nicht geringe Last erwächst, ist nicht zu leugnen. Aber der treue Hirt, der seinen Beruf erfafst, wird sich auch zu solchen neuen Opfern verstehen. Ist ja die Liebe geduldig und erfinderisch. Jeder Seelsorger, der Verständniss für unsere Zeitrichtung hat, wird den Einfluß der Lectüre, der guten und der schlechten, zu beurtheilen wissen.

Die Presse ist eine Großmacht geworden und vorzüglich arbeitet die schlechte, liberale Presse in Zeitungen und in Büchern dahin, der Jugend und dem Volke den Christusglauben zwar unbemerkt, aber um so sicherer aus dem Herzen zu stehlen. Hier und da wirft man die heuchlerische Maske bereits ab und sagt es offen heraus, was man will. Offener Gotteshaß, Fleischeslust, Aufruhr gegen Gottes Gebot, Hohn gegen Kreuz und Opfer, Spott gegen das Heiligste und Ehrwürdigste wird gepredigt und die Zahl dieser Schriften ist Legion. In den Großstädten, den Abzugscanälen des gebildeten und ungebildeten Publicums, hat die entsittlichte Freimaurer- und Judenpresse ihren Sitz aufgeschlagen und die Treiber derselben dienen dazu, eine Unzahl Blätter in den Provinzstädten damit zu sättigen. Die Religion wird offen von ihnen ein „ausländisches Gewächs, ein Gespenst, Pfaffenfrug, eine Sage für Kinder und alte Weiber“ und dergleichen genannt, die heiligsten Geheimnisse unseres Glaubens werden in den unsäthigsten Roth gezogen oder als Humbug bezeichnet. Und woher die öffentliche Schamlosigkeit, die sich breit macht im Theater, in Darstellungen der bildenden Kunst, in musikalischen Compositionen, in Journalen mit und ohne Illustration, in Tänzen, Kleidern und Liedern? Von der gottlosen, schlechten Presse! Die Producte dieser Schandpresse gehen von Haus zu Haus, in die Hände der Frauen und Kinder und richten namenloses Unglück an.

Das Volk hat eben ein Bedürfnis nach Bildung und Aufklärung, es hat Wissensdurst und kann es seinen Durst nicht an reiner Quelle löschen, so eilt es zur vergifteten Pfütze.

Wer kann da noch gleichgiltig bleiben? Darum gerettet, was gerettet werden kann. Es gilt unser heiligstes Palladium, den Glauben, die Religion. Und bevor wir die unserer Sorge anvertrauten Kinder uns entreißen lassen, müssen wir alles daransetzen, um die liberalen Bibliotheken durch bessere Jugend- und Volksbibliotheken zu ersetzen. Das Predigen dagegen, das Sammeln und Wehklagen hilft nicht viel. Das sind nur halbe Maßregeln. Will man dem Menschen etwas wehren, so muß man ihm besseres dafür bieten können. Und das können wir. Thatfachen beweisen es. Gott wird seine Gnade dazu geben, um den modernen Riesen, die schlechte Presse, zu besiegen.

Aber Liebe muß den Seelsorger beseelen, Liebe zu den ihm anvertrauten Menschenseelen gleich seinem Vorbilde, dem Heilande, von dem Brentano singt:

„Liebe war des Meisters Leben,
Liebe war sein groß' Gebot;
Liebe war sein ganzes Streben,
Liebe war sein schöner Tod!“

Chloroform und Morphium.

(Aus Bayern.)

Vielleicht wird man sich wundern, daß die Frage über die Erlaubtheit der Anwendung eines Arzneimittels zum Gegenstand einer theologischen Erörterung gemacht werden mag. Aber dieselbe ist theoretisch interessant und praktisch wichtig.

Nehmen wir zuerst das Chloroform vor, so ist zu bemerken, daß dasselbe, in geringerer Quantität inhaliert, bisweilen auch als Heilmittel bei Krampfhusten, schweren asthmatischen Anfällen u. dgl. angewendet wird. In größerer Quantität, welche Betäubung hervorruft, wird es bei gewissen convulsivischen Zuständen angewendet: bei hochgradigem Weitztanz mit continuierlicher Muskelunruhe, bei unaufhörlichen epileptischen Anfällen, bei sehr heftigem Starrkrampf, wenn durch den Krampf der Inspirationsmuskeln das Leben direct gefährdet ist. In diesen und ähnlichen Fällen kann die Einathmung von Chloroform geradezu lebensrettend wirken. Seine häufigste Anwendung findet es als Betäubungsmittel bei chirurgischen Operationen und bei schwerer Entbindung. Mit der Untersuchung, wie die Anästhesie, die Empfindungslosigkeit, hervorgerufen wird, haben wir uns zunächst nicht zu beschäftigen. Wir fassen nur die thatächliche Folge ins Auge, nämlich, daß der Chloroformirte des Gebrauches aller äußeren und inneren Sinne vollständig beraubt, daß er bewußt- und gefühllos ist. Daß die Anwendung von Mitteln, durch welche das Gefühl des Schmerzes entfernt wird, erlaubt ist, bedarf wohl keines Beweises. Durch die Auflegung von Eis, durch die Bespritzung der Haut mit verschiedenen Aetherarten: Hydrarnyläther, Chloräthyl u. dgl., welche sehr schnell verdunsten, dadurch Kälte erzeugen und einen Krampf der kleinen Arterien hervorrufen, wird das Blut an der betreffenden Stelle zurückgedrängt, und dadurch werden die dort liegenden Gefäßnerven auf eine Zeitlang ganz gefühllos, oder wird wenigstens das Schmerzgefühl bedeutend weniger empfindlich. Cocain, auf die Schleimhäute (in der Nase, im Mund oder Rachen) gepinselt oder unter die äußere Haut gespritzt, hat dieselbe Wirkung durch directe Lähmung des sensiblen Endapparates der Nerven. Da hiedurch das Bewußtsein in keiner Weise alteriert wird, so kann die Erlaubtheit dieser Mittel nicht zweifelhaft sein.